



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008

Hans Hirter, Wolf Linder

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten»	601'034 31.9%	1'281'962 68.1%
Unternehmenssteuergesetz II	938'658 50.5%	918'985 49.5%
Stimmbeteiligung	38.2%	

gfs.bern
Forschung für Politik,
Kommunikation und Gesellschaft
Hirschengraben 5
3011 Bern
Tel. 031 311 08 06
Fax. 031 311 08 19
E-mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36
3000 Bern 9
Tel. 031 631 83 31
Fax. 031 631 85 90
E-mail: hirter@ipw.unibe.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wolf Linder
Analyse/Auswertung: Dr. Hans Hirter

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Matthias Bucher
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Ing. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2007) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Hans Hirter & Wolf Linder (2008): Analyse der eidg. Abstimmung vom 24. Februar 2008, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung	5
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation	5
1.2 Die Meinungsbildung.....	8
2. Die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»	10
2.1 Die Ausgangslage.....	10
2.2 Die Wahrnehmung.....	11
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	12
2.4 Die Entscheidungsmotive	14
2.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne.....	16
3. Das Gesetz über die Reform der Unternehmenssteuer	18
3.1 Die Ausgangslage.....	18
3.2 Die Wahrnehmung.....	19
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	20
3.4 Die Entscheidungsmotive	22
3.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne.....	24
4. Methodischer Steckbrief	26
5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 24. Februar 2008.....	28

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kantone	Stimmbeteiligung in %	Kampfetlärm in % Ja	Unternehmenssteuerreform in % Ja
Schweiz	38.2	31.9	50.5
ZH	37.0	29.2	50.2
BE	32.6	34.1	48.5
LU	42.9	27.0	58.3
UR	32.8	22.8	52.7
SZ	39.1	20.4	60.7
OW	44.7	22.7	60.9
NW	50.7	19.5	64.3
GL	29.2	21.3	59.6
ZG	46.6	25.5	62.0
FR	37.6	32.3	44.8
SO	36.5	25.3	44.6
BS	41.0	42.7	41.7
BL	40.0	33.4	42.8
SH	60.2	23.8	51.4
AR	37.3	25.9	53.4
AI	30.0	20.4	63.7
SG	34.9	25.5	53.1
GR	35.5	30.4	57.7
AG	34.3	23.8	50.6
TG	32.5	21.8	57.2
TI	32.1	29.3	54.4
VD	43.3	36.5	45.6
VS	43.9	43.6	53.2
NE	47.5	39.5	40.4
GE	61.6	47.9	52.7
JU	38.1	43.0	42.7

Quelle: <http://www.admin.ch> (provisorisches Ergebnis)

1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung

1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation

Am 24. Februar 2008 stimmten die Bürgerinnen und Bürger einer Revision mehrerer Bundesgesetze zu und lehnten eine Volksinitiative ab. Bei der Revision der Bundesgesetze handelte es sich um Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und dabei insbesondere von kleinen und mittelgrossen Firmen (KMU). Die SP hatte diese Unternehmenssteuerreform II genannte Vorlage zusammen mit den Grünen im Parlament bekämpft und dagegen das Referendum eingereicht. Auch beim zweiten Abstimmungsentscheid, der Volksinitiative «Gegen Kampflärm in Tourismusgebieten», standen sich Links und Rechts als geschlossene Lager gegenüber. Die vom Umweltschützer Franz Weber eingereichte Initiative verlangte, dass in Friedenszeiten in touristisch genutzten Erholungsgebieten keine Übungen mit militärischen Kampffjets mehr durchgeführt werden dürfen. Konkret richtete sich das Volksbegehren gegen den Betrieb der drei Militärflugplätze Sion (VS), Meiringen (BE) und Payerne (VD).

Tabelle 1.2: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst (Stimmberechtigte)

Bedeutung für ...	Kampflärm		Unternehmenssteuerreform II	
	das Land in %	sich selbst in %	das Land in %	sich selbst in %
Sehr klein (0, 1)	10	28	4	26
Klein (2–4)	22	27	11	17
Mittel (5)	22	19	21	17
Gross (6–8)	32	19	48	30
Sehr gross (9, 10)	14	7	16	10
Arithmetisches Mittel (N)	5.4 (868)	3.8 (916)	6.4 (827)	4.5 (885)

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

Die Neuerungen in der Unternehmensbesteuerung wurden von den Befragten als wichtiger eingeschätzt als der Schutz vor dem Lärm der Militärflugzeuge. Beide Vorlagen wurden aber im langjährigen Vergleich als unterdurchschnittlich bedeutsam eingestuft.¹

¹ Longchamp, Claude e.a., Parteien und Regierung bleiben bei Abstimmungen unter Druck: Bericht zur VOX-Trendsberichterstattung für das Jahr 2005, Bern (gfs.bern) 2006, S. 10–11.

Bei beiden Vorlagen waren objektiv nur relativ wenige Bürgerinnen und Bürger von den Auswirkungen im engeren Sinne direkt betroffen, nämlich die Besitzer von KMU oder von bedeutenden Anteilen an einer Aktiengesellschaft resp. die Bewohner der Regionen Sion und Meiringen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die persönliche Bedeutung der Themen noch geringer eingeschätzt wurde als deren nationale Wichtigkeit. Sehr tief fielen diese Bedeutungswerte bei den Nichtstimmenden aus, was denn auch die niedrige Beteiligung erklärt.

Die Stimmbeteiligung lag mit 38.2% deutlich unter dem Mittel der vergangenen Jahre. Sie war auch wesentlich tiefer als bei einer zu einem Plebiszit über die Armee hochgeschaukelten ähnlichen Volksabstimmung vom 6. Juni 1993. Damals hatte eine Volksinitiative über eine Begrenzung der Zahl der Truppenübungsplätze (allerdings kombiniert mit einem zweiten Volksbegehren gegen neue Kampfflugzeuge) über 55% der Bürgerinnen und Bürger an die Urne gebracht. Am stärksten beteiligten sich wie immer die sehr an Politik Interessierten. Das gewohnte Bild ergibt sich bei der Altersverteilung: Personen im Rentenalter beteiligten sich rund dreimal häufiger als unter 30-jährige. Überdurchschnittlich oft nahmen auch besser Ausgebildete und Wohlhabendere an der Abstimmung teil. In der Romandie lag die Beteiligung um fast zehn Prozentpunkte höher als in der Deutschschweiz. Zwischen Frauen und Männern bestanden hingegen keine signifikanten Unterschiede bezüglich Partizipation und Armeegeegner beteiligten sich nicht häufiger als Befürworter der bewaffneten Landesverteidigung.

Tabelle 1.3: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Teilnahme in %	(n)	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	38	1004	
<i>Interesse an der Politik</i>			V = 0.43***
Sehr interessiert	68	197	
Ziemlich interessiert	47	444	
Eigentlich nicht interessiert	17	216	
Überhaupt nicht interessiert	7	133	
<i>Alter</i>			V = 0.30***
18 bis 29 Jahre	17	188	
30 bis 39 Jahre	29	218	
40 bis 49 Jahre	41	162	
50 bis 59 Jahre	45	152	
60 bis 69 Jahre	52	163	
70 Jahre und darüber	61	120	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.20***
Obligatorische Schulzeit	31	75	
Lehre	30	455	
Matur/Lehrerseminar	37	95	
Fachschule	49	168	
Universität, Fachhochschule	52	208	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.13**
unter 3000	27	100	
3000–5000	36	194	
5000–7000	43	219	
7000–9000	43	177	
über 9000	44	183	
<i>Sprache</i>			V = 0.09**
Deutsch	37	707	
Französisch	47	241	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			n.s.
<i>Einstellung zur Armee</i>			n.s.
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Parteisympathie</i>			n.s.
<i>Regierungsvertrauen</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

[©] IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

1.2 Die Meinungsbildung

1.2.1 Die Kenntnis der Vorlagen

Je etwas mehr als die Hälfte aller befragten Stimmberechtigten konnte sich einen bis maximal zwölf Tage nach dem Urnengang noch spontan an eines der beiden Abstimmungsthemen erinnern. Beide Vorlagen schnitten also gleich gut ab. 46% aller Befragten erinnerten sich noch an beide Themen, weitere 19% immerhin noch an eines und 35% an keines. Bei den Stimmenden waren die Kenntnisse natürlich besser. Fast 90% von ihnen konnten mindestens eine Vorlage nennen, und 71% der Teilnehmenden erinnerten sich noch an beide Themen.

1.2.2 Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids

Die Stimmenden empfanden den Entscheid bei der Kampfjetlärm-Initiative als einfach. Nur gerade jeder achte hatte damit Schwierigkeiten. Anders sah es bei der wesentlich komplexeren Unternehmenssteuerreform aus. Diese liess sich zwar in der Werbung auf Schlagworte wie «Vorteile für KMU» resp. «keine Steuergeschenke für Reiche» reduzieren. Sie enthielt aber auch Anliegen, die unbestritten waren, wie etwa die Vereinfachung der Steuervorschriften bei der Nachfolgeregelung in KMU. Mehr als die Hälfte der Stimmenden bezeichnete den Entscheid als eher oder sehr schwierig, was weit über dem Mittel der Jahre 2000–2005 von 29% liegt.

Tabelle 1.4: Zeitpunkt der Stimmenscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung (in %). Nur Teilnehmende.

	Kampfjetlärm	Unternehmenssteuerreform II
<i>Zeitpunkt des Stimmenscheids (N = 538)</i>		
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	43	28
3 bis 5 Wochen vor der Abstimmung	20	22
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	30	39
Einige Tage vor der Abstimmung	7	11
<i>Schwierigkeit der Entscheidung^a (N = 543)</i>		
Eher einfache Entscheidung	83	40
Eher schwierige Entscheidung	12	54

^a Das Total liegt unter 100%, da «weiss nicht» und «keine Antwort» in der Tabelle nicht aufgeführt sind.
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

Die Komplexität der Steuervorlage, aber wohl auch die Tatsache, dass Details der Unternehmenssteuern für die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht zum täglichen Diskussionsstoff gehören, führten dazu, dass der Entscheid über die Vorlage erst spät gefällt wurde. Genau die Hälfte gab an, sich erst in den beiden Wochen vor der Abstimmung endgültig entschieden zu haben. Nur gerade 28% hatten schon mindestens sechs Wochen vor dem Urnengang, das heisst vor dem Einsetzen der eigentlichen Kampagne, ihre definitive Meinung gebildet.² Auch bei der Kampfjetlärm-Initiative erfolgte der Entscheid vergleichsweise spät. Da dieser, wie wir oben gezeigt haben, aber nicht als schwierig empfunden worden ist, lag dies höchstwahrscheinlich am geringen Interesse, auf welches die Forderung nach einem Flugverbot in Tourismusgebieten stiess.

Einmal mehr war auch bei dieser eidgenössischen Volksabstimmung die Presse mit ihren redaktionellen Beiträgen die wichtigste Informationsquelle. Sie wurden von 80% der Stimmenden für die Meinungsbildung genutzt, 51% beachteten auch die in den Zeitungen abgedruckten Leserbriefe. Die Diskussionen im Fernsehen wurden von 67% zur Entscheidungsfindung beigezogen, weniger Beachtung fanden die Radiosendungen mit einem Anteil von 55%. Sehr populär war wie meistens die vom Bundesrat verteilte Informationsbroschüre (Bundesbüchlein); 68% der Stimmenden nutzten sie. Das Internet wurde nur von 15% der Stimmenden konsultiert. Das Internet und in etwas geringerem Ausmass das Radio sind die einzigen Medien, bei denen wir signifikante Unterschiede bei der Nutzung feststellen können: Bei den jüngeren Stimmenden ist das Internet überdurchschnittlich beliebt (33% bei der Altersgruppe der unter 30-jährigen gegenüber 6% bei den mindestens 70-jährigen), die älteren Personen informieren sich besonders oft aus dem Radio (66% gegenüber 39% bei der jüngsten Altersklasse). Von allen Altersschichten gleich häufig genutzt wurden die traditionellen Werbemittel wie Inserate (43%), Prospekte und Flugblätter (41%) sowie Plakate (30%). Knapp jede dritte Person (32%) nahm auch von den Ergebnissen der vor dem Abstimmungssonntag durchgeführten Repräsentativbefragungen Kenntnis.

² Zu den Auswirkungen der späten Entscheidungsfindung auf das Abstimmungsergebnis siehe unten, Kap. 3.1.

2. Die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten»

2.1 Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» war vom Umweltschützer Franz Weber und seiner Organisation «Helvetia Nostra» im Herbst 2005 eingereicht worden. Sie verlangte, dass in Friedenszeiten in «touristisch genutzten Erholungsgebieten» keine Übungen mit militärischen Kampffjets mehr durchgeführt werden dürfen. Der auf 87 Kampffjets verringerten Luftwaffe stehen heute drei Übungsgebiete zur Verfügung: der westliche Jura sowie die westlichen und die östlichen Alpen. Vor allem in den beiden letzteren Regionen befinden sich wichtige Tourismuszentren. Die besonders lärmintensiven Starts erfolgen auf den drei verbliebenen Militärflugplätzen Sion (VS), Meiringen (BE) und Payerne (VD). Bundesrat und Parlament empfahlen, die Initiative abzulehnen. Der Antrag der Linken zur Ausarbeitung eines gemässigten Gegenvorschlags scheiterte.

In der Kampagne standen sich Links und Rechts geschlossen gegenüber. Für ein Nein setzte sich neben SVP, FDP, CVP, LP und EVP auch die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete ein, welche das Interesse der Bergregionen am Erhalt der militärischen Arbeitsplätze ins Feld führte. Die Gegner argumentierten, dass der vom Volksbegehren verwendete Raumbegriff nicht definiert sei. Da der Jura und das ganze Alpengebiet touristisch genutzten Erholungsraum darstellten, müsste bei Annahme der Initiative der Trainingsbetrieb der Luftwaffe im Inland gänzlich eingestellt werden. Ersatzgebiete würden wegen der starken zivilen Nutzung des Luftraums im Mittelland keine zur Verfügung stehen. Als Konsequenz daraus könnte die Armee ihren Auftrag der Sicherung des schweizerischen Luftraums nicht mehr erfüllen.

Für die Befürworter war eine starke Einschränkung des Flugbetriebs wegen der von ihm verursachten Lärmbelastung und der Luftverunreinigung eine Notwendigkeit. Ihrer Meinung nach könnte die Luftwaffe mit dem Ausweichen in andere Regionen und vor allem mit dem massiven Einsatz von Flugtrainings-Simulatoren einsatzfähig gehalten werden. Nicht zu überhören waren aber auch armeekritische Töne, welche die Luftwaffe als ohnehin zu gross und zu teuer kritisierten. Neben der SP, den Grünen und den grossen Umweltschutzorganisationen unterstützte denn auch die «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA) die Initiative.

Nach einer eher lahmen Kampagne lehnten Volk und Stände die Initiative deutlich ab. Nur 31.9% der Stimmenden und kein einziger Kanton hiessen sie gut. In der französischsprachigen Schweiz und in den grossen Städten schnitt sie etwas besser ab. So erreichte sie in Genf 47.9% und in Basel-Stadt 42.7%. Keine Chance hatte sie nicht nur in den ländlichen Gebieten der Innerschweiz, sondern auch in den stark mit Verkehrslärm und Luftverunreinigung belasteten Kantonen des Deutschschweizer Mittellandes (Solothurn 25%, Aargau 24%, Zürich 29%).

2.2 Die Wahrnehmung

Tabelle 2.1: Kampfjetlärm – Wahrnehmung der Inhalte (N =1004)

Wahrnehmung ^a	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Fluglärmreduktion	32	39	25
– davon: explizit in Tourismusgebieten	15	17	11
Örtliche Verschiebung (weg von Tourismusgebieten)	28	35	19
Zeitliche Beschränkung der Flüge	17	22	11
Abschaffung der Luftwaffe	6	7	5
Ist eine Initiative von Franz Weber	5	7	2
Falsche Antwort / war zu kompliziert	0	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	22	7	39

^a Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren, übersteigt das Total der Prozente 100%.
^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

Für fast alle Stimmenden war klar, dass es bei der Initiative um eine Reduktion des von der Armee verursachten Fluglärms ging. Ein Teil von ihnen glaubte, dass es um eine zeitliche resp. saisonale Beschränkung der Flüge gehe, andere erwarteten die örtliche Verschiebung der Flüge, d.h. weg von den Tourismusgebieten. Der Urheber der Initiative, Franz Weber, wurde von 6% der Ja-Stimmenden und von 8% der Gegner als Antwort auf die Frage nach dem Inhalt der Vorlage genannt. Nachdem Weber bereits mehrere nationale und kantonale Volksinitiativen zum Thema Umwelt- und Naturschutz eingereicht hat, ist sein Name offenbar für einige zum Markenzeichen geworden, auf welches positiv oder negativ reagiert wird. Wie gering das Interesse an diesem Abstimmungsthema war, zeigt sich auch darin, dass von den nicht stimmenden drei Fünfteln der Bürgerinnen und Bürger knapp 40% auch nach der Nennung des Titels der Volksinitiative keine Angaben über deren Inhalt machen konnten.

2.3 Das Abstimmungsprofil

Obwohl Franz Weber im Verlauf der Abstimmungskampagne immer wieder betont hatte, dass er selbst und auch seine Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» keinesfalls gegen die Existenz der Luftwaffe oder gar der Armee gerichtet seien, war der Stimmenscheid doch am stärksten von der Einstellung der Stimmenden zur Armee geprägt (*siehe Tabelle 2.2*). Wer findet, die Schweiz brauche eine starke Armee, lehnte das Volksbegehren fast einstimmig ab (87%), wer der Ansicht ist, die Schweiz brauche keine bewaffnete Landesverteidigung mehr, sprach sich zu 65% für die Initiative aus. Nicht ganz so stark wirkte sich die Selbsteinstufung der Stimmenden auf einer Links-Rechts-Skala aus. Bei der Linken insgesamt fand Franz Weber mehrheitlich Unterstützung. Diese verdankte er allerdings allein der starken Zustimmung durch die äussere Linke; die gemässigte Linke war genau hälftig gespalten. Die politische Mitte lehnte mit einem Nein-Stimmenanteil von 80% ebenso deutlich ab wie die gemässigte und die äussere Rechte (78% resp. 82%). Die Sympathisanten aller vier Bundesratsparteien verwarfen die Initiative, diejenigen der SP, welche die Ja-Parole ausgegeben hatte, allerdings nur knapp. Bei der SVP, der FDP und der CVP folgte jeweils eine grosse Mehrheit von über 80% der Parteiparole und stimmte Nein. Einzig bei der Anhängerschaft der Grünen überwogen tendenziell die Ja-Stimmen.

Im Gegensatz zur erfolgreichen Rothenthurm-Initiative von 1987, welche sich gegen neue Truppenübungsplätze in Moorgebieten gerichtet hatte, war es den Befürwortern diesmal nicht oder nur ungenügend gelungen, sowohl das militärkritische als auch das umweltschützerische Lager für sich zu gewinnen.³ Obwohl sich auch diesmal die grossen Umweltschutzorganisationen für das Volksbegehren ausgesprochen hatten, spielte die individuelle Einstellung zum Umweltschutz nur eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidung. Zwar urteilten die Anhänger eines starken Umweltschutzes etwas weniger negativ als der Durchschnitt, aber auch sie stimmten mehrheitlich (58%) gegen die Kampffjetlärm-Initiative.

³ Siehe dazu VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1987, Bern und Zürich 1988, S. 24–28.

Tabelle 2.2: Kampfjetlärm – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32	494	
<i>Einstellung zur Armee</i>			V = 0.44***
für starke Armee	13	222	
gemischte Wertvorstellungen	32	152	
gegen Armee	65	117	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.37***
Linksausen	(71)	42	
Links	49	107	
Mitte	20	144	
Rechts	22	92	
Rechtsausen	18	76	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.26***
SP	48	83	
Grüne	(71)	35	
CVP	19	57	
FDP	(16)	49	
SVP	17	84	
keine Partei	38	99	
<i>Umweltschutz/Wirtschaft</i>			V = 0.21***
Präferenz Umweltschutz	42	221	
gemischte Wertvorstellungen	23	221	
Präferenz Wirtschaft	(25)	40	
<i>Mitgliedschaft Umweltschutzorganisation</i>			V = 0.18***
ja / vorstellbar	39	283	
ausgeschlossen	22	200	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
 Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
[©] IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden wirkten sich kaum auf den Entscheid über das Volksbegehren «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» aus (siehe Tabelle 2.3). Entgegen dem bisherigen Muster bei armeekritischen Initiativen stimmten Junge nicht häufiger zu als ältere Personen. Wie bereits aus den Kantonsresultaten ersichtlich, waren Französischsprachige dem Anliegen Franz Webers gegenüber etwas positiver eingestellt. Gewisse Differenzen ergaben sich auch beim Stimmverhalten der verschiedenen Bildungsgruppen, ohne dass sich daraus aber ein klares Muster, im Sinn von je höher die formale Bildung, desto grösser der Ja-Stimmenanteil, ableiten liesse.

Tabelle 2.3: Kampfjetlärm – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	32	494	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.18**
Obligatorische Schulzeit	(13)	32	
Lehre	32	178	
Matur/Lehrerseminar	(50)	40	
Fachschule	24	106	
Universität, Fachhochschule	37	136	
<i>Sprache</i>			V = 0.11*
Deutsch	29	361	
Französisch	41	120	
<i>Alter</i>			n.s.
<i>Erwerbstätigkeit</i>			n.s.
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Haushaltseinkommen</i>			n.s.
<i>Konfession</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.
<i>Zivilstand</i>			n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

2.4 Die Entscheidmotive

Wir haben oben beim politischen Profil der Stimmenden festgestellt, dass die Einstellung zur Schweizer Armee ausschlaggebend war für die Zustimmung zur Kampfjetlärm-Initiative. Diese Aussage wird durch die Analyse der spontan geäusserten Gründe für den persönlichen Entscheid bestätigt (siehe Tabelle 2.4). Fast drei Viertel der Ja-Stimmenden gab in der Befragung an, dass sie auch deshalb für die Initiative waren, weil sie grundsätzlich gegen die Luftwaffe oder gar die Armee insgesamt seien. Oft kam dieses Motiv, das ja im Argumentarium der Initianten nicht aufgetaucht war, als Zweitnennung hinter einer umweltschutzpolitischen Begründung. An der Spitze der Erstnennungen stand mit einem Anteil von 33% die Bekämpfung des Lärms. Diese Vermeidung von Lärmimmissionen führte insgesamt knapp die Hälfte der Befürworter als Entscheidungsmotiv an. Das vor allem von den Umweltschutzorganisationen und den Grünen vorgebrachte Argument, dass mit der Einschränkung der Militärflüge auch der CO₂-Ausstoss reduziert und damit ein Beitrag gegen die Klimaerwärmung geleistet würde, bildete für 28% der Ja-Stimmenden ein relevantes Entscheidungsmotiv. Das wirtschaftspolitische Argument, dass man negative Auswirkungen des Fluglärms auf die touristische Entwicklung in den betroffenen Gebieten verhindern wolle, spielte eine geringere Rolle, es wurde es von 17% der Befürwortenden genannt.

Tabelle 2.4: Kampfjetlärm – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Alle Nennungen in % der Antwortenden ^a	Nur Erstnennung in %
JA-Stimmende		
Bin grundsätzlich gegen Luftwaffe/Armee	72	23
Lärm muss überall bekämpft werden	47	33
– davon: leide persönlich unter Lärm	34	19
Für eine Reduktion der Umweltbelastung durch Flüge	28	14
– davon: Reduktion des CO ₂ -Ausstosses	19	11
Flüge schaden dem Tourismus	17	7
Weiss nicht	1	1
NEIN-Stimmende		
Armee braucht Luftwaffe und Trainingsplätze	92	45
– davon: wäre erster Schritt zur Abschaffung der Armee	13	5
Lärm stört mich nicht, bin nicht betroffen	21	9
Allgemeines (ist ein schlechter Vorschlag etc.)	20	14
Initiative ist zu extrem	14	8
Brächte wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Regionen	11	7
Weiss nicht	2	2
^a Es waren 3 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 156/338 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an. ^b IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.		

Bei den Entscheidungsmotiven der Gegner der Initiative stand noch deutlicher als bei den Befürwortenden der militärpolitische Aspekt im Vordergrund. Fast alle (92%) waren der Überzeugung, dass die Schweiz eine Luftwaffe braucht und diese auch in den schweizerischen Berggebieten trainieren muss. Dieses Motiv lag auch bei den Erstnennungen mit 45% klar an der Spitze. Dass mit einem Verbot der inländischen Trainingsflüge auch gleich der erste Schritt zur Armeeabschaffung gemacht würde, wie einige Gegner behauptet hatten, befürchteten allerdings nur 13% der Nein-Stimmenden. Die Nein-Stimmenden nannten zudem relativ häufig allgemeine Gründe («ist schlecht»), oder zumindest wenig spezifische («geht zu weit»). Die von der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete angeführten wirtschaftlichen Nachteile für die Standortregionen der drei Militärflugplätze bei einer allfälligen Schliessung fanden bei jedem zehnten Nein-Stimmenden Gehör.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne

Sehr gegensätzlich beurteilten Befürworter und Gegner der Initiative das vor allem von der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» vorgebrachte Argument, die Schweiz brauche gar keine Luftwaffe (und deshalb auch keine lärmigen Trainingsflüge mit Kampfjets). Erstaunlich ist aber, dass sich dieses Argument nicht stärker diskriminierend in dem Sinn ausgewirkt hat, dass alle, die gegen die Luftwaffe sind, für die Initiative gestimmt haben (siehe Tabelle 2.5). Obwohl die negative Einstellung der wichtigste Erklärungsfaktor für die Zustimmung zur Initiative war und diese Armeekritik auch von über 70% der Ja-Stimmenden als Entscheidungsgrund genannt wurde, unterstützten nur 58% der Luftwaffengegner die Initiative von Franz Weber. Es wirkte sich offenbar zum Nachteil für die Initiative aus, dass sich ihr Initiator derart deutlich vom armeekritischen Aspekt seines Volksbegehrens distanziert hatte. Wenn alle und nicht bloss 58% der Gegner der schweizerischen Luftwaffe für die Initiative gestimmt hätten, wäre diese zwar auch nicht angenommen worden, sie hätte aber nicht eine derartige Abfuhr erlitten.

Von den anderen in der Kampagne verwendeten Pro-Argumenten traf dasjenige, das einen besseren Schutz der direkt vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung forderte, bei Befürwortern und Gegnern auf überwiegende Zustimmung. Für die Gegner der Initiative ging aber das zu diesem Zweck verlangte weitgehende Verbot der Flüge offenbar zu weit. Kontrovers wurden die Auswirkungen des Fluglärms auf den Tourismus in diesen Gebieten beurteilt. Während die Befürworter negative Folgen sahen, glaubten die Nein-Stimmenden nicht daran. Wie wir oben bei den spontan geäusserten Motiven für den Stimmenscheid gesehen haben, spielte dieses wirtschaftliche Argument in den Überlegungen der Bürgerinnen und Bürger aber ohnehin bloss eine untergeordnete Rolle.

Bei der Analyse der Zustimmung zu den Kontra-Argumenten erkennt man noch deutlicher als bei den Pro-Argumenten, dass bei den Ja-Stimmenden die negative Einstellung zur Armee oder zumindest zur Luftwaffe ausschlaggebend für den Abstimmungsentscheid war. Wie die Gegner der Vorlage halten auch sie nichts vom Schwarzen-Peter-Prinzip und lehnen eine Auslagerung der Trainingsflüge der schweizerischen Luftwaffe ins Mittelland oder ins Ausland mehrheitlich ab. Sie unterscheiden sich aber von den Gegnern deutlich, wenn es um die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs der Luftwaffe geht. Fast drei Viertel von ihnen sind der Ansicht, dass darauf verzichtet werden kann, da die Luftwaffe ohnehin keinen Beitrag zur Sicherung des schweizerischen Luftraums leiste.

Tabelle 2.5: Kampffjetlärm – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		einver- standen	nicht einver- standen	weiss nicht	Konsi- stenz ^a
Pro-Argumente					
«Die Bevölkerung rund um die Armeeflugplätze Sion, Meiringen und Payerne muss besser vor militärischem Fluglärm geschützt werden»	Stimmende	69	24	7	41
	Ja-Stimmende	91	6	3	
	Nein-Stimmende	59	33	8	
«Der Lärm und die Umweltverschmutzung der Übungsflüge mit Kampffjets schreckt die Touristen ab»	Stimmende	37	59	4	58
	Ja-Stimmende	67	30	3	
	Nein-Stimmende	23	72	5	
«Die Schweiz braucht keine Kampfflugzeuge»	Stimmende	34	63	3	58
	Ja-Stimmende	63	35	2	
	Nein-Stimmende	21	76	3	
Kontra-Argumente					
«Die Initiative gefährdet die Einsatzbereitschaft der Armee zum Schutz des Schweizer Luftraumes»	Stimmende	58	36	6	88
	Ja-Stimmende	22	72	6	
	Nein-Stimmende	75	19	6	
«Wegen der Verkehrsströme der Zivilluftfahrt können die Trainingsräume der Luftwaffe praktisch nicht verschoben werden»	Stimmende	56	23	21	78
	Ja-Stimmende	40	37	23	
	Nein-Stimmende	63	17	20	
«Eine Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland wird von den Partnerstaaten nicht akzeptiert»	Stimmende	58	23	19	71
	Ja-Stimmende	53	26	21	
	Nein-Stimmende	61	21	18	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 69% aller Stimmenden (91% der Ja-Stimmenden; 59% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Die Bevölkerung ...») zu, 24% (6% der Ja-Stimmenden und 33% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 7% (3%; 8%) konnten sich nicht entscheiden. n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 492-404. ^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. ^b IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.</p>					

3. Das Gesetz über die Reform der Unternehmenssteuer

3.1 Die Ausgangslage

Bei der Unternehmenssteuerreform II handelte es sich um ein Paket von Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und dabei insbesondere für kleine und mittelgrosse Firmen (KMU). Weitgehend unbestritten waren im Parlament Beschlüsse geblieben, welche zum Beispiel mit steuerlichen Ermässigungen für Verkaufserlöse die Übergabe eines Betriebs an einen Nachfolger erleichtern. Von der Linken abgelehnt wurde hingegen die Lockerung der so genannten Doppelbesteuerung von Dividenden. Diese Doppelbesteuerung besteht darin, dass die Dividenden zuerst als Unternehmensgewinn und dann noch ein zweites Mal als persönliches Einkommen versteuert werden müssen. Das Parlament beschloss, dass die an eine natürliche Person ausgeschütteten Dividenden vom Bund nur noch zu 60% besteuert werden, falls diese Person zu mindestens 10% am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Diese Limite von 10% Aktienbesitz war eingeführt worden, damit primär die Besitzer von kleinen Firmen davon profitieren, da bei Grosskonzernen nur in seltenen Ausnahmefällen eine Person einen Zehntel oder mehr der Aktien besitzt. Eine ähnliche Regelung im kantonalen Steuerrecht kennen ausser Bern (wo sie am 24. Februar mit einer parallelen kantonalen Volksabstimmung eingeführt wurde) und Basel-Stadt (wo sie in Vorbereitung ist) bereits alle Kantone der Deutschschweiz.

Die SP hatte die Vorlage zusammen mit den Grünen im Parlament bekämpft und sie reichte dagegen das Referendum ein. Für die Linke stellte diese Lockerung der Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne ein unnötiges, ja sogar verfassungswidriges Steuergeschenk an die Reichen dar. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen würden ihrer Meinung nach zudem den Staat zu weiteren Sparmassnahmen im Sozialbereich zwingen. Die Höhe der zu erwartenden Steuerausfälle blieb allerdings umstritten. Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien führten ins Feld, dass die eingesparten Steuern wieder investiert würden, was positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und damit auch auf die zukünftigen Steuereinnahmen hätte.

In der Kampagne für die Volksabstimmung setzten sich die SP, die Grünen und die EVP zusammen mit den Gewerkschaften gegen die Reform ein. SVP, FDP, CVP und Liberale unterstützten sie gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Economiesuisse und Gewerbeverband. Die Auseinandersetzung wurde namentlich von den Gegnern ziemlich heftig geführt. Diese versuchten, die Vorlage mit den von breiten Kreisen als skandalös empfundenen hohen Entschädigungen für Bankmanager in Verbindung zu bringen. Offenbar unter dem Einfluss von Meinungsumfragen, die eine klare Annahme der Vorlage prognostizierten, stellten die Befürworter ihre Werbung rund zwei Wochen vor der Abstimmung praktisch ein. Dies wäre ihnen beinahe zum Verhängnis geworden. Wie wir oben dargestellt haben, hatte nur jeder zweite Stimmende seinen Entscheid

zwei Wochen vor der Abstimmung bereits gefasst (siehe oben, *Tab. 1.4*). In unserer Nachanalyse bestätigte sich, dass bei diesen Frühtentschlossenen das Ja klar überwog (57% Ja zu 43% Nein). Die andere Hälfte der Stimmenden, welche ihre Meinung erst in den beiden letzten Wochen machte, stellte dieses Verhältnis dann aber beinahe auf den Kopf. Wer sich erst jetzt entschied, lehnte die Vorlage im Verhältnis von 56% zu 44% ab. Es handelte sich dabei einerseits um einen Mobilisierungseffekt. Unter den spät Entschlossenen waren Personen, die sich als Links einstufen, überdurchschnittlich gut vertreten. Es lässt sich andererseits auch ein Kampagneeffekt ausmachen. Die spät entschlossenen Stimmenden aus der politischen Mitte beurteilten die Reform skeptischer als diejenigen, die ihre Meinung mindestens zwei Wochen vor dem Abstimmungsdatum gemacht hatten. Die Zustimmung schrumpfte in dieser Gruppe von 60% auf 51%.

Das Bundesgesetz über die Reform der Unternehmenssteuern wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 50.5% äusserst knapp angenommen. Der Vorsprung der Befürwortenden betrug weniger als 20'000 Stimmen. Grundsätzlich nahm die Zustimmung von Ost nach West ab. Eine wichtige Ausnahme bildete Genf, das als einziger französischsprachiger Kanton zustimmte.

3.2 Die Wahrnehmung

Praktisch alle an der Abstimmung Teilnehmenden wussten, dass es bei der Vorlage um eine Veränderung der Unternehmenssteuern ging. Je rund 40% erwähnten explizit Steuerermässigungen für KMU resp. die Reduktion der Besteuerung von Dividenden. Obwohl vor allem die Dividendenbesteuerung umstritten war, wurde meist die Verbesserung der Situation der KMU an erster Stelle und die Besteuerung der Dividenden erst als Zusatznennung genannt. Die von der Linken bekämpfte Ermässigung der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen war jedoch eindeutig besser bekannt als die von den Befürwortern als wichtiges Argument ins Feld geführte steuerliche Vereinfachung der Unternehmensnachfolge bei KMU.

Tabelle 3.1: Unternehmenssteuerreform – Wahrnehmung der Inhalte (N = 1004)

Wahrnehmung ^a	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Verbesserte Rahmenbedingungen für KMU	31	44	23
– davon: Verbesserung durch Steuerreduktion	26	37	21
– davon: Vereinfachung der Nachfolgeregelung	2	4	1
Reduktion der Besteuerung von Aktiendividenden	25	43	14
– davon: Abbau der Doppelbesteuerung	11	20	6
Allgemeine Gründe (Anpassung der Steuern etc.)	12	17	9
Falsche Antwort	2	2	2
Weiss nicht / keine Antwort	41	10	58

^a Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren, übersteigt das Total der Prozente 100%.
^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

3.3 Das Abstimmungsprofil

Den stärksten Einfluss auf den Abstimmungsentscheid über die Unternehmenssteuerreform übte die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala aus (siehe Tabelle 3.2). Die Linke lehnte die Vorlage massiv ab (die gemässigte Linke mit 76%, die äussere Linke mit 87%). Die politische Mitte sprach sich knapp dafür aus (56%) und die Rechte stimmte im Verhältnis drei zu eins für die Reform. Am grössten war die Unterstützung bei Personen, welche sich als sehr rechts stehend einstufen (82% Ja). Fast gleich stark wie die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala wirkte sich die Parteisymphathie aus. Die Anhängerschaft der SP und der Grünen befolgte nahezu geschlossen die ablehnende Parteiparole. Die Anhängerschaft der drei grossen bürgerlichen Parteien unterschied sich untereinander kaum und stimmte zu mehr als 70% für die Reform, wobei tendenziell die Unterstützung bei der FDP etwas grösser war. Da die Einstellung zur Marktwirtschaft eng verbunden ist mit der Einstufung auf der Links-Rechts-Skala und der Parteipräferenz, erstaunt es nicht, dass sich auch diese auf das Abstimmungsverhalten ausgewirkt hat. Wer staatliche Eingriffe in die Marktwirtschaft wünscht, lehnte die Steuerreform zu 88% ab, wer für einen uneingeschränkten freien Wirtschaftswettbewerb einsteht, stimmte zu 69% zu. Ebenso wie die Anhänger der Linksparteien sprachen sich auch die Mitglieder oder Sympathisanten der Gewerkschaften überdurchschnittlich oft gegen die Unternehmenssteuerreform aus (72% Nein).

Tabelle 3.2: Unternehmenssteuerreform – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	51	458	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			$V = 0.47^{***}$
Linksausser	(13)	40	
Links	24	104	
Mitte	56	131	
Rechts	71	87	
Rechtsausser	82	67	
<i>Parteisympathie</i>			$V = 0.41^{***}$
SP	18	78	
Grüne	(12)	34	
CVP	72	50	
FDP	(79)	48	
SVP	72	74	
keine Partei	51	92	
<i>Wirtschaftssystem</i>			$V = 0.37^{**}$
für staatlichen Interventionismus	22	73	
gemischte Wertvorstellungen	39	148	
für freien Wettbewerb	69	219	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			$V = 0.25^{***}$
ja / vorstellbar	28	110	
ausgeschlossen	58	338	
<i>Mitgliedschaft Unternehmerverband</i>			$V = 0.21^{***}$
ja / vorstellbar	71	116	
ausgeschlossen	46	322	
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.

Von den sozioökonomischen Merkmalen wirkten sich nur das Haushaltseinkommen und die berufliche Stellung auf den Stimmentscheid aus (siehe Tabelle 3.3). Je besser eine Person finanziell gestellt ist, umso eher stimmte sie der Vorlage zu. Einen Ja-Überschuss gab es allerdings nur bei Stimmenden aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von mindestens 9000 Franken (dass auch die Personen aus den einkommensschwächsten Haushalten mehrheitlich für die Unternehmenssteuerreform votierten, ist angesichts der geringen Fallzahl bloss als statistisch nicht gesicherte Tendenz zu registrieren). Selbstständige und höhere Kader, welche am ehesten von der Reform profitieren können, hiessen die Reform mit einer Zweidrittel-Mehrheit gut. Angestellte in mittleren und niedrigen Kaderfunktionen lehnten sie mit 55% Nein

ebenso stark ab wie Angestellte ohne Führungsaufgaben. Das Geschlecht, die formale Bildung und die Sprache spielten hingegen keine Rolle für den Entscheid.

Tabelle 3.3: Unternehmenssteuerreform – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	51	458	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.24***
unter 3000	(59)	34	
3000–5000	36	81	
5000–7000	42	113	
7000–9000	48	95	
über 9000	67	101	
<i>Beruflicher Status des Haushalts</i>			V = 0.20**
Selbstständig	68	74	
Höheres Kader	(65)	43	
Mittleres und unteres Kader	45	245	
Angestellte ohne Kaderfunktion	45	55	
<i>Alter, Bildung, Geschlecht, Konfession, Sprache, Stadt/Land</i>			n.s. n.s.
^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». ^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.			

3.4 Die Entscheidungsmotive

Der mit einem Anteil von 74% meistgenannte Entscheidungsgrund der Befürworter war die Absicht, mit dieser Reform die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern (siehe Tabelle 3.4). Dieses Motiv dominierte mit 36% auch bei den Erstnennungen. Knapp die Hälfte der Ja-Stimmenden gab explizit den Steuerabbau für KMU als Begründung an, wobei längst nicht für alle dabei die Lockerung der Besteuerung der Dividenden im Vordergrund stand. Relativ häufig wurde bloss angegeben, dass die Vorlage gut sei (26%) resp. dass sie vom Bundesrat empfohlen worden sei (7%). Jeder siebte Befürworter verwies auf sein persönliches Interesse als Inhaber oder Mitinhaber eines Kleinbetriebs.

Das wichtigste Motiv für die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform war der Verdacht, dass damit ein Teil der Steuerzahler zu Lasten der anderen bevorzugt werde. Mehr als 60% der Gegner äusserten sich in diesem Sinne. Für weit mehr als die Hälfte der Nein-Stimmenden war diese Vorlage in erster Linie ein Steuergeschenk für reiche Personen. 48% der Nein-Stimmenden nannten dieses in der Propaganda der SP und der Gewerkschaften in den Vordergrund gestellte Argument an erster Stelle. Dies geschah entweder dadurch, dass sie die Vorlage grundsätzlich als Geschenk an die Reichen bezeichneten (26% der Erstnennungen) oder dass sie die Reform ablehnten, weil sie selbst

als nicht Wohlhabende davon nicht profitieren würden (22%). Oft relativierten die Nein-Stimmenden diese Argumente dadurch, dass sie darauf verwiesen, dass die Reform den meisten KMU, die ja mehrheitlich nicht als Aktiengesellschaft organisiert sind, nichts bringen würde.

*Tabelle 3.4: Unternehmenssteuerreform – Motive der Stimmenden
(mehrere Antworten möglich)*

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Alle Nennungen in % der Antwortenden^a	Nur Erstnennung in %
JA-Stimmende		
Situation für die KMU verbessern	74	36
Steuerabbau für Unternehmen (v.a. KMU)	46	22
– davon: Abbau Doppelbesteuerung	17	11
Allgemeines (ist eine gute Vorlage etc.)	26	18
Bin persönlich betroffen (als KMU-Inhaber etc.)	14	12
Empfehlung des Bundesrates	7	4
Weiss nicht	1	1
NEIN-Stimmende		
Ist steuerpolitisch falsch	62	33
– davon: Steuergeschenk für Grossaktionäre und Reiche	42	26
– davon: Kritik an der 10%-Grenze	9	3
Persönliche Gründe (ich profitiere nicht davon etc.)	49	26
– davon: ist ungerechte Bevorteilung der Reichen	32	22
Bringt den KMU nichts	37	12
– davon: statt KMU werden reiche Aktionäre profitieren	20	5
Allgemeine Gründe (ist ein schlechtes Gesetz etc.)	22	15
Weiss nicht	2	2
<small>^a Es waren 3 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 232/226 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, kann das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 ansteigen. ^o IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.</small>		

3.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne

Von den drei von uns getesteten Pro-Argumenten aus der Abstimmungskampagne war nur eines richtig kontrovers: Die Aussage, dass sich eine Steuersenkung für Unternehmen positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde (*siehe Tabelle 3.5*). Fast alle Ja-Stimmenden (88%) waren mit dieser These einverstanden, hingegen lehnte sie eine Mehrheit von 55% der Nein-Stimmenden ab. Weitgehend einig waren sich Gegner und Befürworter der Vorlage darin, dass steuerliche Nachteile für KMU behoben werden sollen. Offensichtlich war die von Bundesrat und Parlament vorgeschlagene Unternehmenssteuerreform für die fast 49.5% der Bürgerinnen und Bürger, welche mit Nein gestimmt hatten, nicht der richtige Weg dazu. Der internationale Aspekt der Steuerpolitik spielte beim Entscheid keine massgebliche Rolle. Auch bei den Gegnern überwog zwar die Ansicht, dass die Schweiz ihre Fiskalpolitik auf diesen internationalen Wettbewerb ausrichten müsse; dies war für sie aber noch kein Grund, die aktuelle Vorlage gut zu heissen. Der hohe Anteil der Personen ohne Meinung bestätigt, dass diesem Argument wenig Bedeutung für die Meinungsbildung zukam.

Viel gegensätzlicher beurteilten die beiden Lager die von der SP, der GP und den Gewerkschaften vorgebrachten Kontra-Argumente. 84% der Nein-Stimmenden gegenüber nur 15% der Ja-Stimmenden waren mit der Aussage einverstanden, dass von dieser Reform nur die Reichen profitieren würden. Eine Mehrheit von 60% der Gegner, jedoch nur 11% der Befürworter bezeichneten eine auf Unternehmen beschränkte Steuersenkung prinzipiell als ungerecht. Diese beiden Kontra-Argumente erwiesen sich als die wirkungsvollsten der ganzen Abstimmungskampagne: 84% der Personen, die zumindest einem von ihnen zustimmten, legten ein Nein zur Unternehmenssteuerreform in die Urne. Etwas weniger kontrovers waren die Meinungen zum linken Argument, dass Steuersenkungen automatisch zu geringeren Einnahmen für den Staat und damit zum Abbau seiner Leistungen führen würden. Gut 60% der Gegner der Reform, aber immerhin auch knapp 40% der Ja-Stimmenden erklärten sich damit einverstanden.

Tabelle 3.5: Unternehmenssteuerreform – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		einver- standen	nicht einver- standen	weiss nicht	Konsi- stenz ^a
Pro-Argumente					
«Steuerliche Nachteile für KMU sollten behoben werden»	Stimmende	80	16	4	59
	Ja-Stimmende	92	4	4	
	Nein-Stimmende	67	28	5	
«Eine Reduktion der Unternehmenssteuern führt zu wirtschaftlichem Wachstum und schafft Arbeitsplätze»	Stimmende	62	29	9	73
	Ja-Stimmende	88	5	7	
	Nein-Stimmende	34	55	11	
«Der internationale Steuerwettbewerb zwingt die Schweiz dazu, ihre steuerliche Position ständig zu optimieren»	Stimmende	58	27	15	60
	Ja-Stimmende	69	17	14	
	Nein-Stimmende	47	38	15	
Kontra-Argumente					
«Von einer Reduktion der Unternehmenssteuern profitieren nur die Reichen»	Stimmende	49	44	7	84
	Ja-Stimmende	15	76	9	
	Nein-Stimmende	84	11	5	
«Steuersenkungen bedeuten weniger Einnahmen für den Staat und Abbau seiner Leistungen»	Stimmende	50	42	8	61
	Ja-Stimmende	39	53	8	
	Nein-Stimmende	62	31	7	
«Eine Senkung der Unternehmenssteuern ist ungerecht»	Stimmende	35	53	12	84
	Ja-Stimmende	11	79	10	
	Nein-Stimmende	60	27	13	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 80% aller Stimmenden (92% der Ja-Stimmenden; 67% der Nein-Stimmenden) pflichtete dem ersten Argument («Steuerliche Nachteile der KMU ...») zu, 16% (4% der Ja- und 28% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (4%; 5%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 455-458.</p> <p>^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. Februar 2008.</p>					

4. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 durch. Dabei fanden 75% der Interviews in der ersten Woche statt. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, aber sie wurden über diese Kontrollmöglichkeit informiert. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (stimmberechtigte Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1004, wobei mit Stimmberechtigten, die sich nicht an der Volksabstimmung beteiligt hatten, nur ein Teil des Interviews durchgeführt wurde. Von den ursprünglich ausgewählten 10'368 Adressen wären 7175 für ein Interview in Frage gekommen. Davon konnten 1238 nicht kontaktiert werden, bei 2193 Haushalten war keine gesuchte Zielperson (schweizerische Stimmberechtigte gemäss Quoten für Geschlecht, Sprache und Alter) vorhanden und 2722 Zielpersonen machten beim Interview nicht mit oder brachen es ab. Die Ausschöpfungsquote (Anteil der durchgeführten und verwendbaren Interviews am Total der ursprünglich in Betracht gezogenen Adressen) belief sich damit auf 26,9%. Dies entspricht einem im Vergleich zu früheren VOX-Analysen durchschnittlichen Wert.⁴

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche von unter 0.001. Im ersteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter fünf Prozent liegt, im letzten Fall wäre diese Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille. Alle Beziehungen zwischen zwei Variablen mit einem Signifikanzwert von über 0.05 sind gemäss statistischen Konventionen für die Sozialwissenschaft als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet wurden.

⁴ Vgl. dazu und zu weiteren technischen Angaben auch Longchamp, Claude e.a., Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 24. Februar 2008, Bern 2008.

Die gesellschaftliche Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichungen bei diversen sozialen und geografischen Merkmalen wie Altersklassen, Geschlecht, Sprachregion und Siedlungsform beträgt maximal 3.0% (bei Geschlecht und Siedlungsform), was innerhalb des Bereichs des zulässigen Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die AbstimmungsteilnehmerInnen in der Stichprobe übervertreten. Die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung ist mit 16 Prozentpunkten etwa im Durchschnitt früherer VOX-Analysen.⁵ In der Umfrage ist der Anteil der Befragten, welche angaben, den Vorlagen zugestimmt zu haben, bei der Kampfjetlärm-Initiative um zwei Prozentpunkte zu hoch und bei der Steuervorlage um einen Prozentpunkt zu tief ausgefallen. Wir haben wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet.⁶

Die Grösse der Stichprobe (1004 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3.1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den 494 effektiven AbstimmungsteilnehmerInnen bei der Kampfjetlärm-Vorlage auf +/-4.5 Prozentpunkte. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-4.1 und bei 80%:20% auf +/-3.6).

⁵ Wenn von denjenigen ausgegangen wird, welche eine Angabe zu ihrer Abstimmungsentscheid machen, reduziert sich die Übervertretung auf rund 14 Prozentpunkte.

⁶ Vgl. dazu Longchamp e.a., a.a.O., S. 22–23.

5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 24. Februar 2008

Am 24. Februar 2008 stimmten die Bürgerinnen und Bürger einer Gesetzesrevision zu und lehnten eine Volksinitiative ab. Bei der Gesetzesrevision handelte es sich um ein Paket von Steuerreduktionen für Unternehmen und ihre Eigentümer. Die SP hatte diese Unternehmenssteuerreform II getaufte Vorlage zusammen mit den Grünen im Parlament bekämpft und dagegen das Referendum eingereicht. Bei der Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» standen sich ebenfalls Links und Rechts gegenüber. Die vom Umweltschützer Franz Weber eingereichte Initiative verlangte, dass in Friedenszeiten in touristisch genutzten Erholungsgebieten keine Übungen mit militärischen Kampjets mehr durchgeführt werden dürfen. Konkret richtete sich das Volksbegehren gegen den Betrieb der drei Militärflugplätze Sion (VS), Meiringen (BE) und Payerne (VD).

Die Beteiligung lag mit 38.2% deutlich unter dem Mittel der vergangenen Jahre. Frühere Abstimmungen, bei denen es um eine Einschränkung der Aktivitäten der Armee gegangen war, hatten die Bürgerinnen und Bürger viel stärker zu mobilisieren vermocht (z.B. 55% bei der Volksinitiative für eine Begrenzung der Zahl der Truppenübungsplätze vom 6. Juni 1993). Die Befragten erachteten die Neuerungen in der Unternehmensbesteuerung für wichtiger als die Volksinitiative. Im langjährigen Vergleich wurden allerdings beide Vorlagen als wenig bedeutsam eingestuft.

Die Stimmenden empfanden den Entscheid bei der Kampfjetlärm-Initiative als sehr einfach. Anders sah es bei der wesentlich komplexeren Unternehmenssteuerreform aus. Diese liess sich zwar in der Werbung auf Schlagworte wie «Vorteile für KMU» resp. «keine Steuergeschenke für Reiche» reduzieren. Sie enthielt aber auch Anliegen, die unbestritten waren, wie etwa die Erleichterungen bei der Nachfolgeregelung in KMU. Gross war deshalb die Zahl der Stimmenden, welche ihren Entscheid über die Steuerreform als schwierig bezeichneten. Dies führte dazu, dass sich viele erst spät festlegten. Genau die Hälfte gab an, sich erst in den beiden Wochen vor der Abstimmung endgültig entschieden zu haben. Dies wäre den Befürwortern beinahe zum Verhängnis geworden. Gestützt auf Meinungsumfragen, die eine klare Annahme der Vorlage prognostizierten, hatten sie ihre Werbung rund zwei Wochen vor der Abstimmung praktisch eingestellt. In unserer Nachanalyse bestätigte sich zwar der klare Ja-Überhang bei denjenigen, welche ihren Entscheid mindestens zwei Wochen vor der Abstimmung gefällt hatten. Die zu diesem Zeitpunkt noch Unentschlossenen stellten dieses Verhältnis dann aber in den beiden letzten Wochen beinahe auf den Kopf. Wer sich erst jetzt entschied, legte mehrheitlich (56%) ein Nein in die Urne.

Die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten»

Die Stimmenden kannten das Abstimmungsthema. Für fast alle war klar, dass es bei der Initiative um eine Reduktion des Fluglärms durch die Luftwaffe ging. Ein Teil von ihnen glaubte, dass das Volksbegehren eine zeitliche resp. saisonale Beschränkung der Flüge fordere, andere erwarteten die örtliche Verschiebung weg von den Tourismusgebieten.

Obwohl Franz Weber im Verlauf der Abstimmungskampagne immer wieder betont hatte, dass er selbst und auch seine Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» keinesfalls gegen die Existenz der Armee oder der Luftwaffe gerichtet seien, war der Stimmenscheid doch am stärksten von der Einstellung zur Armee geprägt. Wer findet, die Schweiz brauche eine starke Armee, lehnte das Volksbegehren fast einstimmig ab (87%), wer der Ansicht ist, die Schweiz könne auf die bewaffnete Landesverteidigung verzichten, sprach sich zu 65% für die Initiative aus. Nicht ganz so stark wirkte sich die Einstufung der Stimmenden auf einer Links-Rechts-Skala aus. Eine Ja-Mehrheit ergab sich einzig bei der äusseren Linken, die gemässigte Linke war genau hälftig gespalten. Die Sympathisanten aller vier Bundesratsparteien lehnten die Initiative ab. Diejenigen der SP, welche die Ja-Parole ausgegeben hatte, allerdings nur knapp. Bei der SVP, der FDP und der CVP folgte jeweils eine Mehrheit von über 80% der ablehnenden Parteiparole.

Im Gegensatz zur erfolgreichen Rothenthurm-Initiative von 1987, welche sich gegen zusätzliche Truppenübungsplätze in Moorgebieten gerichtet hatte, gelang es den Befürwortern diesmal nicht, sowohl das militärkritische als auch das umweltschützerische Lager zu überzeugen. Anhänger eines starken Umweltschutzes waren zwar etwas positiver eingestellt als der Durchschnitt, aber auch sie stimmten zu fast 60% gegen die Kampffjetlärm-Initiative.

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden wirkten sich kaum auf den Entscheid über die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» aus. Junge stimmten, entgegen dem bisherigen Muster bei armeekritischen Themen, nicht häufiger zu als ältere Personen.

Die Analyse der spontan geäusserten Motive für den persönlichen Entscheid bestätigt, dass die Einstellung zur Schweizer Armee ausschlaggebend für die Beurteilung der Kampffjetlärm-Initiative war. Fast drei Viertel der Ja-Stimmenden gab in der Befragung an, dass sie auch deshalb für die Initiative waren, weil sie grundsätzlich gegen die Luftwaffe oder gar die Armee insgesamt seien. Die Vermeidung von Lärmimmissionen bildete das zweitwichtigste Motiv und wurde von knapp der Hälfte der Befürworter angeführt. Bei den Entscheidungsmotiven der Gegner der Initiative stand noch deutlicher der militärpolitische Aspekt im Vordergrund. Fast alle (92%) gaben an, dass sie Nein gestimmt haben, weil die Schweiz eine Luftwaffe brauche und diese auch in den schweizerischen Berggebieten trainieren müsse. Das Argument, dass die Anwohner der drei Militärflugplätze so gut wie möglich vor Lärm geschützt werden sollen, war auch bei ihnen mehrheitsfähig.

Das Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform II

Praktisch alle Stimmenden wussten, dass es bei der Vorlage um eine Veränderung der Unternehmenssteuern ging. Dabei war die von der Linken bekämpfte Ermässigung der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen eindeutig besser bekannt als die steuerliche Vereinfachung der Unternehmensnachfolge bei KMU, welche von den Befürwortern als wichtiges Argument ins Feld geführt wurde.

Den stärksten Einfluss auf den Abstimmungsentscheid über die Unternehmenssteuerreform übte die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala aus. Die Linke lehnte die Vorlage massiv ab (die gemässigte Linke mit 76%, die äussere Linke gar mit 87%). Die politische Mitte sprach sich relativ knapp dafür aus (56%) und die Rechte stimmte im Verhältnis drei zu eins für die Reform. Fast gleich stark wie die Einstufung auf der Links-Rechts-Skala wirkte sich die Parteisympathie aus. Die Anhängerschaft der SP und der Grünen befolgte nahezu geschlossen die ablehnende Parteiparole. Auch die Mitglieder oder Sympathisanten der Gewerkschaften sprachen sich überdurchschnittlich oft gegen die Unternehmenssteuerreform aus (72% Nein). Zwischen der Anhängerschaft der drei grossen bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP gab es kaum Unterschiede; sie stimmte zu mehr als 70% für die Reform.

Von den sozialen und ökonomischen Merkmalen wirkten sich nur das Haushaltseinkommen und die berufliche Stellung auf den Stimmenscheid aus. Je besser eine Person finanziell gestellt ist, umso eher stimmte sie der Vorlage zu. Unternehmer und höhere Kader, welche am ehesten als begünstigte bedeutende Aktionäre von KMU in Frage kommen, hiessen die Reform mit einer Zweidrittel-Mehrheit gut. Das Geschlecht, die formale Bildung und die Sprache spielten hingegen keine Rolle für den Entscheid.

Das weitaus meistgenannte Motiv der Befürworter war die Absicht, mit der Steuerreform die Lage der KMU allgemein zu verbessern. Knapp die Hälfte der Ja-Stimmenden gab explizit den Steuerabbau für KMU als Begründung an, wobei längst nicht für alle die Lockerung der Besteuerung der Dividenden im Vordergrund stand. Das wichtigste Motiv für die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform war die Meinung, dass damit ein Teil der Steuerzahler zu Lasten der anderen bevorzugt werde. Mehr als 60% der Gegner sprachen sich in diesem Sinne aus. Für über die Hälfte der Nein-Stimmenden war diese Vorlage nichts anderes als ein verpacktes Steuergeschenk für Wohlhabende.

Von den drei von uns getesteten Pro-Argumenten aus der Abstimmungskampagne war nur eines richtig kontrovers: Die Aussage, dass sich eine Steuersenkung für Unternehmen positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken würde. Fast alle Ja-Stimmenden (88%) waren mit dieser These einverstanden, hingegen lehnte sie eine Mehrheit von 55% der Nein-Stimmenden ab. Noch viel gegensätzlicher beurteilten die beiden Lager die von der SP, der GP und den Gewerkschaften vorgebrachten Kontra-Argumente. 84% der Nein-Stimmenden gegenüber nur 15% der Ja-Stimmenden glaubten, dass von dieser Reform nur die Reichen profitieren würden. Eine Mehrheit von 60% der Gegner,

jedoch nur 11% der Befürworter beurteilten eine auf Unternehmen beschränkte Steuersenkung prinzipiell als ungerecht. Diese beiden Kontra-Argumente erwiesen sich als die wirkungsvollsten der ganzen Abstimmungskampagne: Wer ihnen zustimmte, legte zu 84% ein Nein zur Unternehmenssteuerreform in die Urne.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung in den beiden Wochen nach der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 durch, wobei 75% der Interviews in der ersten Woche nach der Abstimmung stattfanden. Die Analyse der Daten wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen. Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie wussten aber von deren Existenz. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 1004 stimmberechtigte Personen.

P.P.

3001 Bern